



Änderung der Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung sowie der Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung

Mit Zustimmung des Berufsbildungsausschusses vom 27.09.2017 beschließt die Vollversammlung am 30.11.2017 die Neufassung der nachfolgend genannten Paragraphen:

In § 12 Absatz 3 wird nach Satz 1 eingefügt:

„Die Handwerkskammer kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung erteilen, die Prüfung vor einem örtlich unzuständigen Prüfungsausschuss abzulegen. Die Genehmigung darf nur unter Berücksichtigung der Interessen des Handwerks im Kammerbezirk, insbesondere der Auswirkung auf den Fortbestand von Prüfungsausschüssen, Berufsschulstandorten und ÜBL- Stätten, erteilt werden, wenn die Ablegung der Prüfung vor dem gemäß Satz 1 zuständigen Prüfungsausschuss unzumutbar ist. Befindet sich dieser Prüfungsausschuss außerhalb des Kammerbezirks, so bedarf die Genehmigung der Zustimmung der Handwerkskammer, in deren Bezirk der ersuchte Prüfungsausschuss liegt.“

In § 29 wird Absatz 2 geändert und lautet wie folgt:

„Der Prüfling kann auf Antrag von einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2), die für das Bestehen der Wiederholungsprüfung nicht den Ausschlag gibt (§ 28 Abs. 1 Satz 2), befreit werden. Die Bewertung der nicht zu wiederholenden selbstständigen Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
Eine solche Befreiung ist nur möglich, wenn der Prüfling die Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenenen Prüfung, ablegt.“

In § 31 letzter Satz wird das Wort „Rechtsmittels“ durch das Wort „Rechtsbehelfs“ ersetzt und lautet wie folgt:

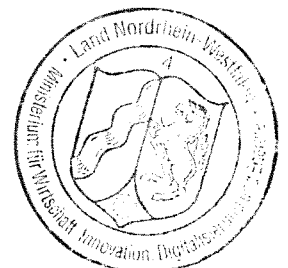
„Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsbehelfs gehemmt.“

Bielefeld, 18.12.2017

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Lena Strothmann
Präsidentin

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer



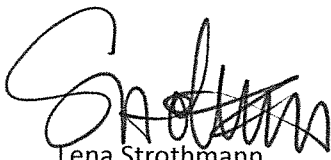
Genehmigt: Düsseldorf, den 29.01.2018

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW
i. A.

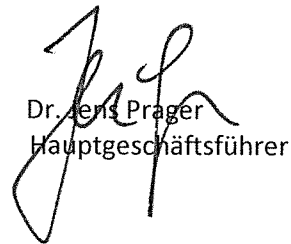
Christian Siebert

Ausgefertigt:

Bielefeld, den 05.02.2018



Lena Strothmann
Präsidentin



Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer

Veröffentlicht im DHB am 22.02.2018